

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0102

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Rose, Norbert



Ahaus, 23.02.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	10.03.2021	TOP Ö	4
Rat	23.03.2021	TOP Ö	13

Beratungsgegenstand

Baumaßnahme Andreasschule einschließlich Räume Musikverein und Dorfgemeinschaftshaus Wüllen

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beauftragt der Rat die Verwaltung, ein Gesamtkonzept mit Erweiterung der St. Andreas Grundschule, der Räume des Musikvereins und eines Dorfgemeinschaftshauses zu erarbeiten, Planungsleistungen dazu auszuschreiben und zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung

Mit Neubau des Feuerwehrgerätehauses an dem Standort Barler Straße (V/2017/0712/4) ergeben sich an dem bisherigen Standort an der St. Andreas Grundschule Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung. Durch diese Verlegung des Feuerwehr-Löschzugs Wüllen an die Barler Straße ist das unmittelbar an die Andreasschule angrenzende Feuerwehr-Grundstück an der Friedmate künftig ungenutzt.

Mit Antrag vom 25.01.2019 hat die CDU-Fraktion einen Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Nutzung von alten und neuen Räumlichkeiten am Standort der St. Andreas Grundschule und des Musikvereins gestellt.

Neben den Bedarfen an der Grundschule macht auch der Musikverein weitere Raumbedarfe geltend. Darüber hinaus wurden von weiteren Wüllener Vereinen Raumbedarfe angemeldet. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wüllener Vereine und der Verwaltung der Stadt Ahaus hat die Bedarfe und Anforderungen hier zusammengefasst. Insbesondere der Bedarf nach Versammlungsräumen führte hier auch zur Überlegung zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, wie dies auch bereits in anderen Ortsteilen verwirklicht wurde.

Durchgeführte Machbarkeitsstudien ergaben auch, dass die aufgeführten Bedarfe an dem Standort realisiert werden könnten. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden in der Ausschusssitzung vorgestellt. Die zur Verfügung stehende Fläche konnte mit Beschluss des Rates vom 10.12.2020 (V/2020/0034) noch vergrößert werden.

Für ein Gesamtkonzept, das die Bedarfe der Andreasschule, des Musikvereins und der Dorfgemeinschaft an einem Standort vereint und in einem Zuge geplant wird, spricht neben der zu erwartenden einheitlichen und homogenen Architektur und dem daraus resultierenden hochwertigen Stadtbild, vor allem die effiziente Nutzung der zu planenden Gebäudeteile durch Synergieeffekte. Daher sollte die Planung aus einer Hand erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, eine Vorplanung aus notwendiger Erweiterung der St. Andreas Grundschule, der Räume des Musikvereins und eines Dorfgemeinschaftshauses zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Anlagen

keine